Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Blomesche Wildnis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis vom 06.12.2016

(I. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.07.2016 (GVOBI. S. 552) sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBI. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 05.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 15 Gebührensatz für Abwasser

(1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

> Bis Q3=4 7,50 € / Monat, bis Q3=10 15,00 € / Monat, über Q3=10 22,50 € / Monat.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 2,01 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Blomesche Wildnis, den 06.12.2016

gez.Schilling Bürgermeister

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 14.12.2016